

Internatsordnung des Staatlichen Aufbaugymnasiums Alzey/ Landeskunstgymnasiums Rheinland-Pfalz

1.0 Tagesablauf

| | |
|---------------------|--|
| 06:30 – 07:30 Uhr | Aufstehen, Waschen, Duschen. Um die Arbeit der Reinigungskräfte zu erleichtern, werden die Zimmer vor Verlassen des Internates aufgeräumt. Die Schüler*innen sind für das rechtzeitige Erscheinen im Unterricht selbst verantwortlich. |
| 07:30 Uhr | sollten alle das Bett verlassen haben. Bei späterem Unterrichtsbeginn kann diese Zeit bis 8:00 Uhr verlängert werden. |
| 07:15 – 07:55 Uhr | Frühstück |
| 13:05 – 13:30 Uhr | Mittagessen. Die Teilnahme am Mittagessen ist Pflicht. Schüler*innen, die nicht am Mittagessen teilnehmen können (z.B. wegen Beurlaubung, Tagesausflügen /Exkursionen, Krankheit usw.), melden sich bis 7:55 Uhr im Speisesaal ab. |
| 15:30 bis 16.00 Uhr | Nachmittagskaffee |
| 18:00 bis 18.30 Uhr | Abendessen |
| 22:00 bis 6:30 Uhr | Nachtruhe. In dieser Zeit herrscht absolute Ruhe. Das Herumlaufen auf den Fluren, laute Unterhaltungen, Musik sowie Türeenschlagen unterbleiben mit Rücksicht auf die Mitbewohner*innen. |

2.0 Studienzeit

Alle Schüler*innen legen für die Tage Montag bis Donnerstag in der Zeit zwischen 13:30 Uhr und 21:00 Uhr täglich 2x 60 Minuten verbindlich als Studienzeit fest. Die Studienzeit findet auf den Zimmern statt und dient ausschließlich der Anfertigung von Hausaufgaben sowie der Wiederholung und Vorbereitung des Lernstoffes.

Während des Schwerpunktes der Studienzeit

(Internatsgebäude-Schloss-: 13:30 – 15:30 Uhr; Internatsgebäude-Schulgelände-: 16:00 – 18:00 Uhr) muss in den Internatsgebäuden Ruhe herrschen.

Jegliche Aktivitäten dürfen in dieser Zeit nur in Zimmerlautstärke stattfinden.

Schüler*innen, die eine hohe Selbstständigkeit und gute schulische Leistungen aufweisen, können auf Antrag von der Studienzeit befreit werden. Bei einem Leistungsrückgang ist die Studienzeit wieder einzuhalten.

Für Beurlaubungen von der Studienzeit sind die Pädagogen zuständig, es gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Beurlaubung vom Schulunterricht (vgl. Schulordnung).

Die Computerräume in den Internatsgebäuden können von 14:00 – 22:00 Uhr genutzt werden.

- 3.0 Ausgang
- 3.1 Ausgang ist nach Unterrichtsende möglich, wobei die festgelegte Studienzeit nicht davon betroffen sein darf. Für Schüler*innen unter 16 Jahren endet er spätestens um 21:30 Uhr, für Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren um 22:00 Uhr und für Volljährige um 22:30 Uhr. Ausnahmen von der festgesetzten Zeit können die Pädagogen gestatten. Ausgang erfolgt in eigener Verantwortung. Nachtausgang wird bei Minderjährigen nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gewährt.
- 3.2 Wenn volljährige Schüler*innen Spätausgang in Nachtausgang abändern möchten, müssen sie sich bis spätestens 21:45 Uhr bei der/dem Diensthabenden melden. Die Schüler*innen müssen sich am nächsten Morgen vor Unterrichtsbeginn bei dem pädagogischen Fachpersonal persönlich melden.
- 4.0 Besuche
- 4.1 Die Schüler*innen dürfen von 15:30 Uhr bis 22:00 Uhr Besuche empfangen. Über diese Besuchszeit hinausgehende Ausnahmen können die Pädagogen gestatten. Externe Besucher melden sich bei diesen an und ab. Voraussetzung für Besuche auf den Zimmern ist das Einverständnis der jeweiligen Mitbewohner*in.
In partnerschaftlichen Beziehungen erwarten wir Rücksichtnahme auf das gemeinschaftliche Zusammenleben, das intime Formen des Zusammenseins nicht gestattet.
- 4.2 Für das Verhalten des Gastes ist der/die Gastgeber*in verantwortlich.
- 4.3 Niemand sucht ein fremdes Zimmer auf, wenn nicht mindestens eine/r der Bewohner/innen anwesend ist. Ein Verstoß gegen diese Anordnung kann unter besonderen Umständen den sofortigen Verweis aus dem Internat zur Folge haben.
- 4.4 Unbeschadet dieser Regelung kann der/die diensthabende Pädagog*in im Rahmen des ihr oder ihm von der Schulleitung übertragenen Hausrechts einer/m Besucher*in das Besuchsrecht verweigern, sofern ein triftiger Grund, z.B. ein früherer Verstoß gegen die Hausordnung, vorliegt.
- 5.0 Heimfahrten
- Während der Ferien und an den Wochenenden ist das Internat geschlossen. Die Abreise erfolgt bis 16:00 Uhr, in Ausnahmefällen bis 14:00 Uhr. Das Internat ist am Anreisetag ab 17:00 Uhr geöffnet (während der Sommerzeit ab 18:00 Uhr). Die Rückkehr sollte bis 22:00 Uhr am Anreisetag oder ab 7:00 Uhr am Unterrichtstag erfolgen, damit der Internats- und Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird. Kann ein/e Schüler*innen nicht rechtzeitig zurückkehren, muss der/die diensthabende Pädagog*in unverzüglich und nur persönlich oder durch Erziehungsberechtigte und nicht durch Dritte telefonisch benachrichtigt werden. Einzelheiten regeln die Pädagog*innen, die auch Ausnahmen gestatten können. Die Heimfahrten erfolgen in eigener Verantwortung.
- 6.0 Einzelregelungen
- 6.1 Alle Internatsbewohner/innen sind verpflichtet, in sämtlichen Räumen für Ordnung und Sauberkeit Sorge zu tragen. Die Einrichtung wird schonend behandelt. Schäden werden unverzüglich den Pädagog*innen gemeldet. Für verursachte Schäden haften die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte. Den Bewohner/innen ist es nicht gestattet, die Einrichtung zu verändern, dies gilt insbesondere auch für die elektrotechnischen Anlagen. Eigene Möbelstücke und Lampen (auch Lichterketten) dürfen nur nach Absprache mit den Betreuern mitgebracht werden.
- 6.2 Elektrische Koch- und Heizgeräte sowie Kühlschränke dürfen nicht in die Zimmer mitgebracht und dort betrieben werden, ausgenommen hiervon sind Kaffeemaschinen und Heißwasserbereiter. Musikanlagen dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden. Elektrische Geräte sind zwecks Energieeinsparung auf ein Minimum zu beschränken. Bei unsachgemäßer Benutzung kann der Betrieb des Gerätes untersagt werden. Das Betreiben von Fernsehgeräten ist auf den Zimmern ausgeschlossen. Vor den Wochenenden und den Ferien werden alle Elektrogeräte vom Netz genommen.
- 6.3 Aus Gründen des Brandschutzes ist es im Internat nicht gestattet, Kerzen, Teelichter, Räucherstäbchen usw. anzuzünden.
- 6.4 Waffen, Munition, Chemikalien, Spirituosen und Drogen dürfen nicht ins Internat mitgebracht werden. Es gilt die Schulvereinbarung über den Umgang mit Fällen vom Missbrauch illegaler Drogen. Nähere bzw. vertrauliche Auskünfte erteilt der/die Drogenbeauftragte der Schule. Liegt ein gravierender Fall von Drogenmissbrauch vor (Weitergabe, gewerbsmäßiger Handel, Bandenbildung etc.) muss gemäß §30 BtMG die Polizei verständigt werden. Außerdem erfolgt unverzüglich der Schulausschluss.
- 6.5 Körperverletzende Handlungen jeglicher Art sind untersagt.

- 6.6 Der Konsum von alkoholischen Getränken, das alkoholisierte Erscheinen im Internat und das Rauchen auf den Internatsgeländen sind nicht gestattet. Die Hausordnung kann für volljährige Bewohner*innen Ausnahmen zulassen, soweit die Ordnung im Internat und die gegenseitige Rücksichtnahme dem nicht entgegenstehen. Volljährige Lernende haben die Möglichkeit innerhalb eines besonders ausgewiesenen Ortes zu rauchen.
- 6.7 Erkrankungen werden dem/der Pädagog*in umgehend mitgeteilt. Schüler/innen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, müssen bis zur Genesung dem Internat fernbleiben. Ihre Erkrankung muss umgehend der Schulleitung gemeldet werden (Meldepflicht). Schüler/innen, die an Wochenenden erkranken, bleiben bis zur vollständigen Genesung zu Hause.
- 6.8 Bezüglich der Mahlzeiten im Speisesaal weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass gegarte Speisen aus hygienischen Gründen nicht aus dem Speisesaal gebracht werden dürfen. Weitere Regelungen sind einem Aushang im Speisesaal zu entnehmen.
Nach allen Mahlzeiten im Speisesaal räumen die Schüler/innen die Tische komplett ab.
Nach dem Mittagessen, dem Nachmittagskaffee und dem Abendessen wischen die anwesenden Schüler*innen ihre Tische ab.
- 6.9 Die Pädagog*innen können im Benehmen mit den Internatssprecher*innen die Schüler*innen zu Sondermaßnahmen verpflichten (z.B. Reinigen, Aufräumen etc.).
- 6.10 Für den Verkauf von Waren, für Werbung aller Art und für Sammlungen gelten die Bestimmungen der Schulordnung.
- 6.11 Tierhaltung ist im Internat nicht gestattet.
- 6.12 Die Schüler*innen teilen dem Einwohnermeldeamt Ein- und Auszug aus dem Internat selbständig mit. Eine Abmeldung vom Internat kann jeweils zum Monatsende erfolgen. Sie muss bis spätestens zum 14. des laufenden Monats im Sekretariat schriftlich und mit Unterschrift beider Erziehungs-/Sorgeberechtigten (wie bei Anmeldung) vorliegen.
- 6.13 Vor Auszug und bei Zimmerwechsel findet eine Abnahme des Zimmers durch die Pädagog*innen statt.
- 6.14 Bei Einzug in das Internat können die Bewohner*innen eines Zimmers gegen eine Kautions von jeweils 25 Euro einen Schlüssel für ihr Zimmer leihen. Die Rückgabe der Kautions erfolgt beim Auszug aus dem Internat.
- 7.0 Haftung
Die Schule haftet nicht für Geld oder eingebrachte Gegenstände. Es wird empfohlen, eine private Versicherung abzuschließen.
- 8.0 Es gelten die Regeln des Jugendschutzgesetzes.
- 9.0 Die Internatsordnung tritt ab dem 01.08.2021 in Kraft.

Alzey, 01.08.2021

| | | | |
|-------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| Ort Datum | D. Ried, OStD´ -Schulleiterin- | S. Höning, StD -Internatskoordinator- | B. Ströbel -Internatsleiterin- |
|-------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|

Telefonnummern der Internatsgebäude/Verwaltung:

| | | | |
|----------------------------|----------------|---------------------------------|----------------|
| Internatsgebäude -Schloss- | 06731/ 9601 84 | Internatsgebäude -Schulgelände- | 06731/ 9601 40 |
| Schulleitung/Sekretariat | 06731/ 9601 0 | Internatskoordinator | 06731/ 9601 14 |